+ Erscheint an jedem Sonnabend + Durch die Post bezogen ab 1. Juli 1920 vierteijährlich 4,— Mart — ausschlieflich Bestellgeld - nach dem Ausland 10, - Mark

Anzeigenpreis: Für das Millimeter sechsspaltig 60 Pfg. und 5 Pfg. Anzeigenfleuer, Stellengefuche 40 Pfg., Beiratsanzeigen 1 Mf., in dem Textteil 1,50 Mark

Wochenschrift für das Handwerk und den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Amtsblatt der Handwerkskammer zu Breslau, Blumenstraße 8 und des Innungsausschusses zu Breslau, Oderstraße 24, sowie einer Anzahl gewerblicher und genossenschaftlicher Korporationen

Nummer 18

Breslau, 31. Juli 1920 (

1. Jahraana

## Die Mission des Bürgertums driftlich-nationalem Boden stehenden Arbeitnehmer. verhältnis zur Erhaltung der deutschen Kultur sam-

Wer nach dem Wahlausfall bom 6. Juni d. 38. noch immer des Glaubens ift, das deutsche Bürgertum politisch einigen zu können, dem ist nicht zu helsen. Die Reichstagswahl stellte das Bürgertum vor die Schicksalsfrage: Wie beurteilst du die Wirfung des materialistischen Sozialismus auf das Staatswesen, die du seit November 1918 in Deutschland in voller Blüte fiehft? Das Bürgertum hat die Frage dahin beantwortet, daß es diejenige bürgerliche Partei, die im Rielwasser der Sozialdemokratie segelte, aufs Trodene sette zugunften von Parteien, bie den Arbeitnehmer als die ausschlaggebende Macht in allen Staats- und Kulturfragen ablehnt. Dicsen "Auck nach rechts" vollzog das Bürgertum aber nicht auf Grund der Einigung auf ein politisches Parteiprogramm, fondern, nach wie bor in politische Parteien gespalten, aus dem Gegensat ber allgemeinen bürgerlichen Weltanschauung zur sozialistischen heraus. Hier ist die Plattform, auf ber die fo beiß erftrebte Ginigung bes Burgertums zur Wirklichkeit werben fann.

Der 20. März 1920, als Legien als Beauftragier bon über 9 Millionen Arbeitern, Angestellten und Beamten der Regierung feine bekannten Forderungen biktierte, schuf in der beutschen Innen-politik eine völlig neue Situation. Ein berufsftändischer Zusammenschluß, zwar einseitig orientiert und nur von der Minderheit des deutschen Volkes getragen, aber zum einheitlichen Sandeln entschloffen, wagte es, Regierung und Parlament bie von ihnen einzuschlagende Politik vorzuschreiben und — hatte Erfolg. Wie konnte das geschehen? Rur dadurch, daß sich die gelernten Kopfarbeiter, das früher von den Handarbeitern so oft verhöhnte "Sichkragenproletariat", zu den Handarbeitern gefunden hatten. Die schon während des Arieges begonnene Annäherung der Berufsorganisationen der gelernten Ropfarbeiter an die Gewertschaften der gelernten und ungelernten Handarbeiter hatte unter dem Druck der Revolution einen raschen Verlauf ge= Die Afa (Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenverbande) war mit den freien Bewertschaften in engste Fühlung getreten, die Buro-angestellten im Zentralverband der Angestellten, die Technifer im Bund technischer Angestellten und Beamten, die Wertmeifter im Wertmeifterverband, gelernte und ungelernte Bankbeamte im Allgemeinen bentschen Bankbeamtenverband paften sich in Drganisation, Ziel und Methoden ihres Kampfes gegen bas Unternehmertum ben freien Sandarbeiterverbänden an. Das Solidaritätsgefühl des Arbeit= nehmers gegenüber dem Arbeitgeber einigte fie alle im Sinne Des margiftischen Sozialismus ber beutschen Sozialbemokratie. Ihnen gegenüber organisierte Handler, Künstler, Arbeitnehmer, Handarbeiter, den Fahnen weilte, eine vermehrte Anzahl von Stegerwald im deutschen Gewerkschaftsbund alle auf gelernte und gelehrte Kopsarbeiter im Angestellten- Lehrlingen Aufnahme sand. Während im Jahre

Sier suchen Bergarbeiter, Buchdrucker, Metall-arbeiter zusammen mit Handlungsgehilfen, Tech= nikern, Gutsbeamten, Bankbeamten, Ingenieuren die Rechtel des Arbeitnehmers auf dem Boden christlicher Weltanschauung durchzusechten. Ebenso vollzog sich die Bereinigung der Interkonfessionellen freiheitlich-nationalen Angestelltenverbände (Gewerkschaftsbund der Angestellten) mit den Hirsch=Duncker= schen Gewerkschaften. Endlich schloß die freie Arbeiterunion Deutschlands Ropf- und Handarbeiter ohne jede Trennung in Einzelverbande feft zusammen. Der deutsche Beamtenbund, zu dem sich die Berbande ber Beamtenschaft auf gewertschaft= licher Grundlage vereinigt hatten, verließ, als er sich am 20. März hinter Legien stellte, seine politische und wirtschaftliche Neutralität und bußte dies mit bem Austritt bes Bundes der höheren Beamten. Immerhin mag schon die gewerkschaftliche Organisation die Spaltung vorbereitet haben und neue Absplitterungen herbeiführen. Beamtenverbände und Gewerkschaften find wesensfremd. Der Arbeiter ist nicht an seine Arbeitsstätte gebunden, er steht in turger Ründigungsfrift, sein Lohn bedarf immer wieder neuer Berhandlungen. Der Beamte dagegen ist auf Lebenszeit angestellt, mit der Länge der Dienstzeit berringert fich die Bersetzungsmöglichteit, fein Gehalt fteigt nach fester Stala ohne jede Lohntämpfe. Diefer Wesensunterschied muß sich weiter durchsetzen, und nicht lange, so tritt neben die geswerkschaftlich organisierte Afa der Bund freier Beamtenverbände. Alle diese Vereinigungen sind aus der Anschanung vom Gegensatz des Arbeitnehmers jum Arbeitgeber entstanden, mag diefer Bri batunternehmer, Staat oder Gemeinde heißen. 20. März fam sie zur politischen Auswirkung, ber Standpunkt des Arbeitnehmers triumphierte über jede andere Möglichkeit der Einstellung auf Weltund Staatsanschauung.

Der Höhepunkt der Staatsanschauung Arbeitnehmer weckte ihr jedoch den Gegner. der Staatsanschauung Mas Bürgertum wurde fich bewußt, daß ihr endgültiger Sieg die Arbeitnehmerverbände vom übrigen Volksteil absondern und unter die Herrschaft der im Klaffenkampf organifierten Gewerkschaften bringen muffe. Es schuf sich in ber Burgerrats bewegung eine Organisation, in der eine Wolf-und Staatsanschauung feinen Blat hat, die lediglich unter bem Gefichtspunkt bienftlicher und materieller Abhängigkeit steht. Alle, die den materialistischen Sozialismus von Karl Marz ablehnen, ob sie Arbeitnehmer, Arbeitgeber ober Freiberufstätige find, finden hier das Feld zur Betätigung. Die Burgerratsbewegung ift keine politische Parteibewegung, sondern eine Rulturbewegung, die Selbständige, im militarpflichtigen Alter stehenden Gesellen bei

meln will. Wer jede Rlaffen= und Standesdiftatur verwirft, der Unterjochung des Staatswesens unter den Materialismus des margistischen Sozialismus die Existenz des freien deutschen Staatsbiirgertums entgegensett, ift willtommen. überall wo der Bolschewismus in Deutschland zur Herrschaft gelangte, wie in Bahern, Bremen, Rheinland-Westfalen, ist der Bürgerratsgedanke zu einer beherr= schenden Macht geworden. Muß es auch bei uns erst zu einer Katastrophe kommen, che das Bürger= tum Schlesiens sich seiner Mission bewußt wird?

## Beldränkung der Lehrlingszahl im Bäcer= und Konditorhandwerk

Um 1. Juli 1920 hat ber Minister für Sandel und Gewerbe eine Anordnung getroffen, die besteimmt, daß im Bädereis, Konditoreis und Pfeffers füchlereigewerbe, in Brotfabrifen, Kefsfabrifen und allen sonstigen Anstalten und Betrieben, in denen Badwaren gewerbsmäßig hergestellt werden, nur je ein Lehrling eingestellt ober beschäftigt werden Diese Borschrift soll keine Anwendung auf solche Betriebe finden, in denen bei Intrafttreten der Berordnung bereits mehrere Lehrlinge gehalten wurden. Reueinstellungen bon Lehrlingen bürfen in folden Betrieben erft erfolgen, wenn die borhandenen Lehrlinge fämtlich ausgelernt haben oder sonst in rechtsgültiger Beise aus dem bestehenden Lehrverhältnis ausgeschieden sind. Alsbann bürfen auch Betriebe dieser Art nicht mehr als 1 Lehrling halten. Mehrere von demfelben Unternehmer an einem Ort betriebene Wertstätten, Ginrichtungen oder Fabriten oder ein Betrieb mit mehreren Zweigitellen, auch wenn diefe nicht nur Berfaufsstellen, sondern mit Werkstattanlagen berbunden find, find im Sinne der Anordnung als ein Betrieb zu beban**helu**.

Mit dieser Anordnung folgt der Handelsminister dem Beispiel, das bereits der badische Arbeitsminister am 24. Mai d. J. in derselben Richtung gegeben hat, ebenso den Anordnungen, die die Bewerbekammer Dresten am 28. Januar 1920 in Anichnung an die Borichriften des fachfischen Baderinnungsberbandes erließ, desgleichen auch den Beimmungen der Berliner Handwerkstammer gegenüber bem Bädereigewerbe. Diese Anordnung trägt den Berhältniffen im Baderei- und Konditoreigewerbe, wie fie sich als Folge der Kriegszeit entwidelt haben, Rechnung. Es war ohne weiteres flar, daß während des Krieges, als der größte Teil ber

1914 auf je 100 Gehilfen nur 39 Lehrlinge entfielen, waren es 1915 schon 63, 1916 78, 1917 143. Nach einer Erhebung vom Oftober 1919 waren in 28 745 Bädereien neben 19625 Gefellen 21831 Lehrlinge beschäftigt. Auf je 100 Gehilfen entfielen bennach 111 Lehrlinge. In den Konditoreien wurden bei der gleichen Erhebung in 3159 Betrieben 2779 Lehr= linge gegenüber 3482 Gehilfen festgestellt. Eine Folge Diefes besonders in den Badereien herrschen= den Mifstandes ift die erhebliche Arbeitslofigfeit der Befellenichaft. Im April 1920 waren im preu-Bifchen Staate 7181 arbeitsuchende Gehilfen gegenüber nur 1053 offenen Stellen. Bei dem Berband der Bäcker und Konditoren entfielen im ersten Bierteljahr 1920 auf je 100 männliche Mitglieder 19 Falle bon Arbeitslofigfeit, eine Babl, Die den allgemeinen Durchschnitt der Verbandsberichte über= schreitet. Die verhältnismäßig große Anzahl der beschäftigten Lehrlinge bei der ohnehin durch die gesamte Wirtschaftslage verursachten ungünftigen Ronjunktur im Badereis und Ronditorhandwerk bewirkt demnach nicht nur die Ausschaltung eines großen Teils der alten Gefellenschaft, sondern sie muß auch dazu führen, daß schließlich die Lehrlinge nach Beendigung ihrer Ausbildung feine genügende Beschäftigung in dem von ihnen erlernten Gewerbszweige finden. Dazu kommt noch, daß die infolge ber Zwangswirtschaft durchgeführten Befchrän= fungen des Baderei= und Konditorenbetriebes auch bie Ausbildung der Lehrlinge beeinträchtigen und diesen nicht die Zufunftsniöglichkeiten geben, wie ed früher der Fall war. Diese Erwägungen find es, bie den Handelsminister zu der Anordnung vom 1. Juli d. J. veranlagt haben.

### Der Zusammenbruch der Bauwirtschaft

Die am 24. Juni 1920 in Würzburg tagende Hauptversammlung des "Berbandes vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands E. B." fatte faßte einmütig folgende Entschließung:

"Die aus allen deutschen Bauen zahlreich be= suchte Hauptversammlung des Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler Dentschlands ftcUt tiefem Bedauern und ernster Sorge fest, daß die feitens der Fachverbande von Bauftoff-Induftrie, -Handel und Baugewerbe seit mehr als Jahresfrist auf den Abbau bezw. die Aufhebung der behördlichen Bauftoffbewirtschaftung gerichteten mühungen bisher völlig erfolglos geblieben find und daß unsere

#### Bauwirtichaft jest bor der Gefahr eines bollftandigen Bufammenbruchs fteht.

Die übergroße Rücksichtnahme auf eine finanziell burchaus nicht gesicherte gemeinnützige Wohnungsbautätigkeit hat die private Bautätigkeit in Stadt und Land völlig lahnigelegt. Eine große Zahl felbftandigen Existenzen im Baugewerbe geht dem Ruin entgegen, der Absatz verringert sich von Tag zu Tag, und die Bauftoffindustrien stehen infolge der hohen Fabrikationskoften unmitelbar vor der Notwendig= feit, ihre Betriebe stillegen zu müffen. Statt die Bautätigkeit, welche vor allem anderen geeignet und in der Lage ift, große Arbeitermengen zu beschäftigen und damit der allgemeinen Wirtschaft in höchstem Maße zu dienen, mit allen erdenklichen Mitteln zu beleben, hat die Bürofratifierung unferer Wirtschaft auf der einen Seite ein Beer von Erwerbstofen geschaffen, auf der anderen Seite die letten Refte von Arbeitsfreude und Produttionslust verfümmert, wenn nicht vernichtet.

Während also das völlige Berfagen der behördlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen aller Welt flar und offen vor Angen liegt, verschließen fich die Bewirtschaftungsbehörden, in erster Linic das Preufifche Wohlfahrtsministerium, diefer Erfenntnis; fie fleben am Shitem um des Shitems willen. Statt unferer schwer fiechen Wirtschaft zur Wiedergesun= dung Licht und Luft zu geben, wird meiter experimentiert bis zu bölligem Zusammenbruch.

In der Erfenntnis, daß es fo wie bisher nicht mehr einen Tag weiter gehen kann und darf,

erheben wir in bolliger übereinftimmung mit Industrie und Baugewerbe entschiedenen Widerspruch gegen die Fortführung des bisherigen Bewirtschaftungespiteme.

Wir fordern in letter Stunde von den für die Erhaltung unserer Wirtschaft verantwortlichen Männern, daß der

#### Rnebelung unferes Wirtschaftslebens durch die bisherige Zwangswirtschaft unverzüglich ein Ende gemacht wird.

Wir reden feineswegs einer zügellos freien Wirtschaft das Wort, sondern wir fordern lediglich die Befreiung der Wirtschaft vom behördlich-burofratischen Zwang, um sie durch gemeinschaftliche Selbstverwaltungsforper der Fachverbande gum freien Martt überleiten zu tonnen. Sollte dic zuftändige Behörde sich auch weiterhin unseren Warnungen und Forderungen verschließen, so mussen wir jede Berantwortung für die hieraus entstehenden Folgen und jede weitere Mitarbeit ablehnen, damit wir, wenn unsere Wirtschaft völlig zugrunde geht, nicht zu Mitschuldigen werden.

Die am 25. Juni 1920 ftattgehabte, aus allen Mitgliedvereinen stark besuchte Hauptversammlung des Deutschen Zementhändler-Bundes e. B. hat sich der vorstehenden Entschließung des Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands e. B. vollinhaltlich angeschlossen.

## Kechtsfragen

#### Das Wettbewerbeverbot

Rachdruck verboten.

for. Die Freiheit des Arbeitgebers, feine Ungestellten durch Berträge einem Wettbewerbsverbot zu unterwerfen, ift durch neuere gesetliche Bestimmungen febr beichränft worden.

§ 138 BBB. überläßt es dem Richter im Streitfalle zu entscheiden, ob ein Rechtsgeschäft vorliegt, das gegen bie guten Sitten verstößt. Nichtig ist das vereinbarte Wettbewerbsverbot namentlich dann, wenn der Arbeitgeber durch einen derartigen Vertrag die Notlage, den Leichtsinn oder die Unerfahrenheit des Arbeitnehmers auszubeuten sucht. Dies ift zum Beispiel der Fall wenn einem Handlungs- oder Gewerbegehilfen, die nur eine mäßige Bergutung ihrer Tätigkeit erhalten, au Jahre untersagt wird, in einem gleichartigen ober ahnlichen Geschäfte am Orte eine Stellung anzunehmen, da ein so weitgehendes Wettbewerbsverbot in einem auffälligen Migberhältnis jum vereinbarten Behalt oder Lohn stehen würde.

Für technische Angestellte und Betriebsbeamte in gewerblichen Betrieben kommt bann noch der § 133 f der Gewerbeordnung in Betracht, nach welchem das Wettbewerbsberbot für den Angestellten nur insoweit verbindlich ift, wenn die Beschräntung das Fortkommen des Angestellten nicht in unbilliger Weise erschwert. War der Angestellte zur Zeit des Vertragsabschlusses minderjährig, so ist die Bereinbarung überhaupt nichtig.

In ähnlicher Weise werden die Handlungsgehilfen durch die §§ 74 bis 76 gegen eine zu weitgehende Beschränkung ihrer Freiheit in Schutz genommen. Im übrigen wird nach der neuen Fassung des Handels= gesethuches vom 10. Juni 1914 jedes Wettbewerbsverbot eines Handlungsgehilfen spätestens zwei Jahre nach Beendigung des Dienstwerhältniffes unverbindlich.

Abgesehen von den Vereinbarungen mit minderjährigen Angestellten, sind auch unbedingt nichtig Wettbewerbsverbote mit Handlungsgehilfen, deren Bezüge den Betrag von 1600 Mart im Jahre nicht übersteigen (§ 74 a HBB.). Es ift aber zu beachten, daß der Ber= trag an sich nicht dadurch aufgehoben wird, dag ein in demfelben authaltenes Wettbewerbsverbot nichtig ift bezw. bon einem Berichte für nichtig erflärt wird. wie folgt:

Nichtig ift bas Wettbewerbsverbot einem Sandlungegehilfen gegenüber ferner, wenn fich der Pringipal opfergefetes weicht von bem Bortlant bes Körper-

nicht verpflichtet, für die Dauer des Berbotes mindestens die Sälfte des letten Arbeitsentgeltes als Entschädigung zu zahlen. Wenn also beispielsweise der betreffende Handlungsgehilfe ein Jahresgehalt von 8000 Mark erhielt und das Wettbewerbsverbot sich auf zwei Jahre erstreckte, so hat der Handlungsgehilfe für diese beiden Jahre eine Entschädigung von je 4000 Mt. zu beanspruchen. Hat sich ber Prinzipal zu dieser Zahlung nicht verpflichtet, dann ist das betreffende Wettbewerbsverbot unverbindlich.

Grundsätlich ift das Wettbewerbsverbot überhaupt nur wirtsam, wenn der Arbeitnehmer den Bertrag löft, nicht aber, wenn die Lösung des Bertrages burch den Arbeitgeber erfolgt. Ründigt der Arbeitgeber das Dienstverhältnis, so kann er sich nicht auf das Wett= bewerbsverbot berufen, es sei benn, daß der Arbeit= nehmer in erheblicher Beise zur Kündigung Beran= lassung gegeben hat. Kündigt der Arbeitgeber das Verhältnis, so fann er den Arbeitnehmer aber dadurch zur Erfüllung des Wettbewerbsverbotes verpflichten, daß er ihm das Gehalt meiter zahlt. Der Arbeitnehmer würde sich durch Ablehnung dieses Angebots nicht von der Erfüllung des Wettbewerbsverbotes befreien fönnen, sofern dieses nicht aus anderen Gründen nichtig oder unverbindlich ift.

Infolge einer außerordentlich hohen Vertragsstrafe fann unter Umftänden das Wettbewerbsverbot als gegen die guten Sitten verftogend für nichtig erflärt werden. Liegt nach Ansicht des Richters aber kein Berftoß gegen die guten Sitten vor, so kann immer noch bie festgesetzte Strafe im Berhältnis zur Berfehlung als zu hoch erscheinen; der Richter ist besugt, den Betrag in angemeffener Beife herabzuseten.

Der Arbeitgeber kann bei Berletung des Angebots ftatt der Erfüllung des Bertrages die verwirkte Strafe verlangen; dann erlischt aber sein Anspruch auf Beachtung des Berbotes. Der Arbeitgeber kann aber auch die verwirkte Strafe als Mindestbetrag des Schabens beanspruchen. Entspricht das Urteil diesem Antrage, so fann der Arbeitgeber auch noch weitere Ansprüche auf Schadenersatz geltend machen (§ 340 BBB.). Gegenüber Handlungsgehilfen, die eine Bergütung von mehr als 8000 Mark für das Jahr erhalten, kann nur die Strafe gefordert werden. Ist aber die Strafe für jeden Einzelfall der Rechtsverletzung festgesetzt, so kann der Arbeitgeber im übrigen Erfüllung des Wettbewerbsverbotes verlangen, wenn es fich um Technifer, Betriebsbeamte usw. handelt, während ihm Sandlungsgehilfen gegenüber diese Befugnis nicht gufteht.

Sowohl der technische wie der taufmännische Ungestellte fann jederzeit auf eine Ginschränfung feiner aus dem Wettbewerbsverbot sich ergebenden Verbindlichkeit klagen; das Gericht ist also befugt, berartige Berträge auf das rechte Maß zurüdzuführen. Streitigkeiten, die sich aus den gegen Handlungsgehilfen ge= richteten Wettbewerbsverboten ergeben, gehören vor das Kaufmannsgericht, wenn der Jahresverdienst des Gehilfen den Betrag von 5000 Mark nicht übersteigt. Handelt es sich um Sandlungsgehilfen mit einem höheren Jahresverdienst oder um andere Rlassen von Ungeftellten, fo find die ordentlichen Berichte zuständig. Sth.

## Bteuerfragen

Bgl. auch die Rubrit "Amtliche Nachrichten".

#### Steuerfreiheit der Kandwerker-Innungen

Es find verschiedentlich Zweifel darüber aufgetaucht, ob die Befreiungsvorschriften im Sinne des Gesetes über das Reichsnotopfer, des Körperschafts= stenergesetzes und des Kapitalertragsteuergesetzes auch auf die "Handwerker-Innungen" Anwendung finden Da auf eine entsprechende Eingabe des fönnen. Reichsverbandes des deutschen Handwerks bislang ein Bescheid nicht gegeben wurde, hat der Referent des Reichsverbandes des deutschen Handwerks Gelegenheit genonimen, perfonlich die Stellungnahme bes Reichsfinanzministeriums zu erkunden und berichtet

"Der Wortlaut bes § 5 Mr. 7 des Reichsnot-

In den beiden letteren Gefeten ift eine Aufgablung, was unter gesetlichen Berufs- und Wirtschaftsvertretungen zu verstehen ist, anders wie im Reichsnot-opsergeset nicht gegeben. Bei einer Rücksprache über Diese Frage mit dem Referenten im Reichsfinangministerium hat sich dieser bahin geäußert, daß für pas Rapitalertragfteuergeset und Körperschaftsteuergefet in den Ausführungsbestimmungen eine Auslegung, was unter ben gefetzlichen Berufs= und Wirtschaftsvertretungen zu verstehen sei, nicht gegeben würde. Es fei diefe Auslegung Sache des Reichsfinanzhofes; vielleicht würde in der Bollzugs= antveisung eine entsprechende Erläuterung statt= finden. Er vertrat aber den Standpunkt, daß In = nungen zweifellos mit als gesetzliche Wirtschaftsbertre-Berufs= unb tungen im Ginne ber beiden Gefete zu berfteben Die Auslegung des Finanzamts Stettin bezgl. diefer beiden Gefete ift daber nicht zutreffend. Die Ausführungsbestimmungen zum Reichsnotopfergesetz sind in der Zwischenzeit ergangen; ebenso ist zu diesem Gesetz eine Bollzugsanweisung heraus-gegeben worden. In beiden Berordnungen befindet fich teine Bestimmung über die Auslegung des § 5 Biffer 7. Zweifellos ift aber unter diefen Baragraph die Innung mit zu rechnen."

Hierzu ist zu berichten, daß das Finanzamt Stettin auf eine Anfrage der Handwerfstammer Stettin mitteilte, daß als öffentlich=rechtliche bezw. gesetzliche Berufsbertretungen im Sinne der borbezeichneten Gefete nur die Sandelstammern, Gewerbekammern, Sandwerkstammern, schaftstammern, also die im Geset aufgegählten Ber= bande und ähnliche wirklich den Charafter bon Bertretungen habende Körperschaften, nicht aber die Handwerker-Junungen, angesehen werden könnten.

Gegenüber falschen Auslegungen seitens der Finanzämter ift baran festzuhalten, daß Innungen Steuerfreiheit auch für das Reichsnotopfergesetz geniegen. Sollten irgendwie Schwierigfeiten gemacht werden, ist es dringend erforderlich, die zuständige Handwerkstammer zu benachrichtigen, damit im Prozestwege die Sache entschieden werden fann.

### Die Befämpfung der wilden Gewerbetreibenden

Der Reichs-Finanzminister hat am 31. März 1920 an ein Landesfinanzamt nachstehenden Erlag gerichtet, ber auch sämtlichen Umsatzteuerämtern, Kreisausschüffen, Magistraten und sonstigen Behörden zur Beachtung zugegangen ist:

Auch von anderer Seite bin ich bereits darauf hingewiesen worden, daß vielfach die in einem Gewerbebetrieb tätigen Personen — Angestellte, Arbeiter, Gesellen usw. — sich badurch Rebenein-nahmen berschaffen, daß sie in ihren Freistunden selbständig Geschäfte machen. Es geschieht dies viels fach in nicht unwesentlichem Umsange und mit einer Nachhaltigkeit, sodaß diese Personen an sich als verbflichtet angesehn werden mussen, sowohl nach § 14 der Gewerbeordnung ihren Betrieb polizeilich anzumelben, als auch nach ben Borfchriften ber Gewerbestenergesetze und insbesonbere nach § 30 des Umfatsteuergesetes Ungeigen bei ben Steuerstellen zu erstatten und Steuererflärungen abzugeben. wird aber praftisch nicht leicht sein, diese wilden Gewerbetreibenden und Handwerker tatfächlich steuerlich zu erfaffen. Die Steuerstellen felbft werden fich givar ber Sache mit allen Mitteln anzunehmen haben, fie werden aber in erster Linie auf die Mithilfe ber Rreife bes legitimen Bewerbes und Handels angewiesen fein. Die Arbeit geber folder Angestellten und Arbeiter haben ein nicht unwefentliches Intereffe daran, daß ihnen nicht ein Bettbewerb bereitet wird, der von fteuer= licher Belaftung befreit ift. Es empfiehlt fich da= nach, daß die Steuerstellen die Berufsbertretungen und Fachverbande bes Gewerbes und Handwerfs auf die Frage hinweisen und sich der Mithilfe dieser Berbandel bei ber Erfassung solcher Personen ver- Für die Betriebssührung ist es außerordentlich vom Bargeld!" auch in Handwerkerkreisen! Los gewissen. Wichtig wird auch sein, daß sie Um - wichtig, daß sie einfach und übersichtlich gestaltet vom Bargeld: um der Sicherheit, Einfachheit,

ber Einkommensteuer zuftändigen Behörden ind Ginvernehmen setzen, damit gegenseitig die Erfahrungen auf diesem Gebiete ausgetauscht werden können.

Im übrigen gilt für diese Nebentätigkeit von Angestellten und Arbeitern das gleiche, wie für den wilden Sandel und bas Schiebertum überhaupt. Es liegt nicht nur im steuerlichen, sondern auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Intereffe, daß sowohl die Steuerstellen wie die Bewerbetreibenden der Frage der Erfaffung folcher nicht angemeldeten Personen ihre volle Aufmerksamfeit zuwenden und dabei mit allen Behörden, von benen Mitteilungen zu erlangen fein konnen, insbesondere auch mit den Polizeibehörden und den Berichten, engste Fühlung halten.

### Kaufmännilde Handwerkerfragen

#### Bandwert und Geldverkehr

In Sandwerkerkreisen ist noch zumeist die Unficht verbreitet, daß es beffer fei, mehr Gewicht auf die Werkstatt als auf das Kaufmännische des Betriebes zu legen. Diese Ansicht beruht auf Borstellungen über die Bergangenheit des Handwerks, die z. T. unrichtig, z. T. überholt sind. Ein längerer Auffat "Staat und Handwert" im Konstanzer "Handwerkstammerboten" vom Monat Juli 1920 spricht sich in seinen ersten Sätzen einmal offen da= rüber aus, indem er fagt: "Das Handwert liebt es, sich so oft der ruhmbollen Bergangenheit zu er= innern, die im Spiegel der Geschichte das Handwert als den hauptfächlichsten Träger des mittelalterlichen Wirtschafts- und Kulturlebens zeigt, als die sicherste Stütze des politischen und sozialen Gemeinschaftswesens. Die hohe wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Bedeutung des Handwerks im Mittelalter wird dokumentiert durch die historische Tatfache, daß es in feinen Zünften faft überall zum ausschlaggebenden Faktor des öffentlichen Lebens geworden war. Leider wird vom Handwerk vielfach übersehen, daß die Blütezeit der Zünfte, die, neben= bei bemerkt, nach einem jahrhundertelangen Aufstieg nur verhältnismäßig fürze Zeit währte, in der Hauptsache auf der glücklichen Abereinstimmung ber dantaligen Wirtschaftsformen mit den Borausschmittigen Strafferigen Staatsordnung beruhte, das Zusammenwirken beider, die gegenseitigen Bechselwirkungen mußten sowohl für die gedeihliche Entwidlung von Handwerk und Gewerbe, wie auch bes politischen Gemeinwefens die günftigen Folgen zeitigen. In dem Momente, wo diese übereinstimmung nicht mehr gegeben war, da die Städtewirtschaft in dem bedeutend erweiterten Wirtschaftsgebiet der Territorialstaaten unterging, da beginnt auch der Zerfall des Handwerks. Die Wirtschafts= und Organisationssormen des Sandwerks hatten, da sie den neuen staatlichen Berhältnissen und den vielfach veränderten Produktionsmethoden nicht angepaßt wurden, ihre innere Eriftenzberechtigung immer mehr verloren, der Inhalt schwand, die Form blieb, bis auch diese unter den Einwirkungen der neuen Zeitverhältnisse in Trümmer ging."

Aber die Notwendigseit einer Umformung der Organisation des deutschen Handwerks ist sich das Handwerk überwiegend im Klaren. Anders jedoch steht es mit den Wirtschaftsformen und der Betriebs Denn einerseits steht das gewerbliche aestaltung. Genoffenschaftswesen in seiner der modernen Wirtschaft angepaßten Form wenigstens in Schlesien auf recht bedauerlich schmaler Basis - nur 5 b. H. der schlesischen Handwerker sind genoffenschaftlich organifiert!! -, andrerseits hat sich der schlesische Sandwerter die der neuen Wirtschaftsform sich anpassende Betriebsführung nur in berschwindend begrenztem Maße zu eigen gemacht, obwohl doch die Anpassung an die modernen Berhältniffe eine Lebensfrage ift und mit dieser Anpassung nicht auch andere seelische überlieferungen vernichtet werden sollen.

fchaftsstenergesetes und Kapitalertragsteuergesetes ab. s a h se u er ämt er mit dem für die Beranlagung wird. Und hierzu gehört eine Berstärkung des kaufmannischen Einschlages beim Betriebe felbft. hat der Meister davon, wenn er quartalsweise mit seinen Rechnungen hausieren geht und wenn er die= selbe Rechnung mehrere Male vorlegen muß? Was nütt es ihm, wenn er fein Geld zinslos zu Haus liegen hat, wo es noch dazu heutzutage recht unsicher Warum foll er lange Postanweifungen liegt? schreiben und hohe Borti bezahlen, wenn er feine Rohstoffe bezieht? Dies und so manches andere läkt sich vereinfachen, verbilligen und übersichtlicher gestalten, wenn der Meister erstens über ein Postschecktonto und zweitens über ein Bankfonto verfügt. Dabei ist das erstere ebenso wie letztere aufzusassen. Der Umfat, den das Postschedamt erzielt, ist der befte Beleg für die Bivedmäßigkeit der Benutung eines folden. Der Postscheckfontoinhaber ist wie der Finhaber eines Bankkontos sozusagen mit der ganzen Welt in bargeldlosem Zahlungs = Vertehr. find die zu entrichtenden Gebühren beim Bostschedkonto so lächerlich gering, — Überweisungen von Ronto zu Konto sind überhaupt spesenfrei —, daß bei Errichtung eines solchen Kontos ganz erhebliche Portoersparnisse eintreten, gumal durch den vorhandenen Raum für Mitteilungen auf diefen Post= scheds eine besondere Mitteilung an den Empfänger wegfällt.

Die Errichtung eines Postscheckfontos ist ebenso einfach wie die eines Bankkontos - nur bedingt das Postscheckamt ein ständiges Guthaben von 25 M. welches Erfordernis beim Bankfonto wegfällt. Jedes Postamt nimmt den Antrag auf Errichtung eines Bostscheckkontos entgegen. Zweckmäßig wird man allerdings neben dem Bostscheckkonto ein Bankkonto unterhalten, da das Postscheckamt die Guthaben nicht verzinst. Man leitet alsdann durch einsache Mitteilung die angesammelten Guthaben an fein Bankkonto, wo dasselbe Zinsen trägt, und wobei die Mitteilung an das Postscheckamt auch noch portofrei vor sich geht.

Das Sandwerk darf in der Frage der Wirtschaftlichfeit des Betriebes nicht hinter anderen Berufs= arten zurückbleiben. Um den Bernf zu erhalten, bedarf es unbedingt des Mitgehens mit der Zeit. Wie weit man in Industriefreisen, die schließlich heute für das Wirtschaftsleben unzweifelhaft tonangebend sind, jest schon gekommen ift, zeigt bligartig folgender Vorgang, deffen Kenntnis manchen Sandwerker vielleicht stutig machen wird. Eine Seifen= fabrik will nämlich die Löhne künftig nicht niehr bar auszahlen, fondern jedem Arbeiter feinen Lohn auf ein Konto bei einer von ihm selbst zu be= stimmenden Bank überweisen. Der Arbeiter würde bon diesem Konto mittels Scheck den jeweils von ihm benötigten Betrag abheben und den Reft stehen laffen. Um den Sparfinn der Arbeiter zu fordern, will die Firma den Zinfen, die ihnen die Bant auf ihr Guthaben vergüiet, soviel zulegen, daß die Berzinsung ihrer Ersparnisse 5 % beträgt. Unter ben Borteilen, die diese Neuerung bietet, wird besonders auch der hervorgehoben, daß die Arbeiter nicht mehr an den Schaltern des Lohnbureaus zu erscheinen und zu warten brauchen, bis die Reihe der Auszahlung an fie kommit, fo daß eine bedoutende Beitersparnis erzielt wird.

Wenn der selbständige Handwerker auch noch nicht so weit zu gehen braucht, wie z. B. die Seifen= fabrit, fo foll er fich doch von dem Sprüchlein "Bargeld lacht" lossagen. Bargeld gibt es garnicht mehr und der staatliche Raffenschein steht heutigen Tags feinen Pfennig höher im Wert als die buchmäßige Forderung an das Postscheckamt oder eine andere beliebige Bant; denn der Hundertmarkschein ist nichts weiter als eine Anweisung, die allerdings, da fic gedruckt werden muß — recht kostspielig sogar! und umläuft, in der Biland der Reichsbank erscheinen muß, ohne daß für sie Dedung an Geld oder Waren vorhanden zu sein braucht. hinter der buchmäßigen Forderung steht aber nur in Aus-nahmefällen einmal keine Dedung. Deshalb "Los

Wirtschaftlichkeit und libersichtlichkeit des Hand- verschiedenen Stellen Lehr= und Versuchsstellen für für Amerika bedeutet, kann jeder ermessen, der da werksbetriebes halber! Los vom Bargeld: des Wirt-L. Chnchen. schaftsleben wegen!

## Ausland, Biedlung u. Wanderung

#### Bur Börliger Lehmbausiedlung

Von amtlicher Seite wird geschrieben: Die Vorurteile gegen die Lehmbauweise, die unberechtigter= weise noch vielerorts bestehen, werden von interes= fierter Seite dadurch genährt, daß ungeprüfte Nach= richten über Migerfolge im Lehmbau verbreitet werden. Mehrfach waren in der letten Zeit in den Beitungen Miteilungen zu lefen über Unfälle, die bei den Lehmbauten in Görlit vorgekommen fein sollen. Wie sich jetzt auf Grund der behördlicherseits angeordneten Untersuchungen herausgestellt bat. handelt es sich um ganz belanglose Migerfolge, die ihren Grund in der mangelhaften Vorbildung der beteiligten Unternehmer und Arbeiter und in der Ungunft ber Witterung während der Bauzeit hatten. Burzeit find zwei Siedlungen in Görlit im Bau, die in ungebranntem Lehm ausgeführt werden, und zwar die Siedlung der gemeinnütigen Beimftättengenoffenschaft, die im Berbst 1919 begonnen wurde, und die Siedlung der Görliger Baugemeinschaft, beren Wohnbauten nach Entwürfen des Magistrats ungebranntem Maschinenstein ausgeführt Bei den Anfangsversuchen der bon der gemeinnütigen Beimftättengenoffenschaft im Stampfbau ausgeführten Siedlung haben sich Schäden gezeigt, die hauptsächlich auf das vorzeitige Einsetzen starter Schneefälle zurudzuführen sind. Durch bie eindringende Näffe wurden einzelne Wandteile aufgeweicht, so daß sie zum Teil umgelegt werden mußten. Bei den Siedlungsbauten des Magistrats haben sich Schäden bisher überhaupt nicht gezeigt. Die übelmeinenden Berichte in der Tagespreffe, die von Verschleuberung von Kapital und Arbeit bei ben Görliger Lehmbauten sprechen, halten genauer Prüfung nicht Stand und entsprechen in keiner Weise der Wahrheit.

Die Erfahrung zeigt allerdings, daß die Lehm= bautechnik dringend fachgemäßer Ausführung bedarf, wenn Migerfolge vermieden werden follen. Um die alte überlieferung zu erneuern, werden mit Förderung des Ministers für Volkswohlfahrt an

Naturbauweisen eingerichtet, in benen Handwerker und Stampfnieifter in der alten Tednif ausgebilbet biefe Rede für uns wert ift, kann man fich wohl werden.

#### Auslandsdeutsche und Wiederaufbau

über die Bedeutung des Auslandsdeutschtums beim Wiederaufbau unferes Vaterlandes tann fein Zweifel herrschen, und auch das Handwerk muß darüber unterrichtet sein, wenn es auch zunächst den Anschein hat, als ob es mit den Brüdern da draußen höchstens Berührungspunkte familiärer Art habe. In Wirklichkeit liegen die Dinge aber anders.

Bunachst in Sachen der Ernährung, deren wir in ber Heimat jest so ziemlich Alle bedürftig sind, haben unfere Auslandsdeutschen (Deutschstämmigen) die Initiative ergriffen, um mit dem Wiederaufbau unserer förperlichen Gefundheit zu beginnen: schon mancher schlesische Handwerker hat g. B. von den Deutschstämmigen Nordamerikas in letter Zeit Liebespakete und auch Geldsendungen erhalten, da sich drüben sogenannte "Getrennte Beimat-Bilf3werke" gebildet haben, wie die "Amerikahilfe für Bahern", der "Schwabenberein", "Sachsen-Heimat-Bilfe" und die Bilfswerke der Rheinpfälzer, Schlefier u. a. nt. Die aufgebrachten Summen sind &. T. recht erheblich, und daß es sich nicht um eine Wohl= tätigkeitsspielerei, sondern um sehr erust zu nehmende Aktionen handelt, beweist die Tatsache, daß manche der deutschen Vereine in Nordamerita ihr gesamtes Bereinsbermögen restlos für die Silfeleistung zur Verfügung gestellt haben. Hiermit ist die Grundlage für die Anknüpfung umfassender Wiederaufbauarbeit vom Auslandsdeutschtum her geschaffen worden.

Denn schon greift der Wiederaufbaugedanke auf das Gebiet der Politik über. Zwar sieht man vor-erst nur Anfänge; aber auch diese sind vielver= sprechend. Wie die "Mississpie Blätter" berichten, hielt der bekannte deutschamerikanische Bubligist Philipp Francis im New-Porter "Liederfrang" einen Vortrag, in dem er ausführte, einer der schlimmsten Fehler der Deutschamerikaner sei, daß sie sich zu viel gefallen ließen. Diese fatale Eigenschaft sei ber Grund, warum die Politiker es wagen, ihre Rechte zu migachten. Daher habe für die Deutschamerikaner die Stunde geschlagen, sich politisch zusammenschließen. Was diese Rede des bekannten Francis

weiß, daß die Politik drüben Alles ift, und was Eine deutsche Partei in den Bereinigten vorstellen. Staaten heißt: Rücksichtnahme auf das Deutschtum in der Innen- und Aufenpolitik Nordamerifas.

Diefer zweite Schritt führt unmittelbar zum britten, der auch direkt dem deutschen Sandwerk und Kunftgewerbe in der Heimat zu gute kommen wird: Schaffung von gunftigen Ausfuhrmöglichfeiten nach den Bereinigten Staaten aus Deutsch-Hierbei wird die Qualitätsarbeit bes land. beutschen Handwerks durch die Bermittlung der gewerblichen Genoffenschaften der Beimat nicht zu furz fommen; und das bedeutet für das Sandwerk! Arbeits= und Verdienstmöglichkeit, kurz: Wiederaufban des deutschen Handwerks im Reiche.

B. Schallehn.

#### Lohnverhältniffe in der Schweiz

Aus schweizerischen Fachkreisen werden folgende in der Schweiz zurzeit geltende Lohnfage mitgeteilt: Maurer 130,3 Cts. (Rappen) je Stunde, Maler 121,8, Sattler 120,1, Modelltischler 136,5, Bautischler 126,8, Holzdreher und Polierer 123,2, Zimmerleute 121,4, Gießer und Former 126,4, Metallgießer 126,8, Maschinenfräser 138,1, Schmiede 126,8, Kesselschmiede 143,8, Schweißer 145,8, Kupferschmiede 153,3, Dreher 131,7, Hobler 117,6, Bohrer 111,1, Fräser 124,4, Stanzer 109,9, Schleifer 118,7, Revolverdreher 124,4, Majchinenschlosser 132,6, Wertzeugschlosser 139, Maschinenmonteure 154, Glektromonteure andere Monteure 139, Kleinmechaniker 150, 131. nidler 127, Widler 136. Erwachsene Arbeiterinnen bekommen 64,7—74 Rappen, Lehrlinge 28,1—35 Rappen je Stunde. Bei Affordsätzen erhöht sich das Einkommen im Durchschnitt um 10-15 Prozent. Die angegebenen Löhne verstehen sich ohne Teuerungszulagen. Diese find bon den Maschinenindustriellen einheitlich für je 14 Tage festgesetzt auf 22 Fr. für Berheiratete, 16 Fr. für Ledige und 6 Fr. für jedes Kind. Bezeichnend für die Lage des Arbeitsmarktes in der schweizerischen Metallinduftrie ist die Tatsache, daß unlängst durch Bundesrats-beschluß die Arbeitslosenunterstützung dis auf weiteres für die Arbeiter der Metallindustrie eingestellt worden ift mit der Begründung, daß der Arbeitsmarkt es erlaube. Ausgenommen find Dreher,

## Aus der Bergangenheit des schlesi= schen Stadt= und Landhandwerks

(2. Fortjetung.)

Zu dem Ergebnisse aus dem Prototoll des Rates ber Stadt Breslau über die Befetzung der Rats= stellen bon seiten der Tuchmacher äußert sich das Brestauer Tuchmacherbuch Jungfer folgendermaßen:

"Daß überhaupt in dem Archive unseres, des Tuchmachermittels Alter Stadt nicht Nachrichten von der Besetzung der Tuchmacher=Ratmannsielle, · und woher es gekommen, daß seit anno 1591 fein Mittelsglied aus der Alten Stadt in den Rat gekommen ift, - borhanden und aufzufinden (ift), mag wohl daher rühren, weil das Tuchmachermittelshaus Alter Stadt durch Fenersgefahr ganglich berwüftet worden ift und bei diefer Gelegenheit die etwaigen, vorhanden gewesenen Nachrichten verloren gegangen sind. Ohnerachtet nun der Gutsche - der Empfehlung eines Hochlöblichen Magistrats zu Folge — jedennoch zu damaliger Zeit nicht zur Ratmannswürde gelangte, sondern der Tuchmacher Neuer Stadt Zach ert dazu erhoben wurde, so er-hielt unser, das Altstädter Mittel, die Allergnädigste Bersicherung, daß bei einer fünftigen Bakang auf die gleichen Gerechtsame des Allstädter Tuchmachermittels werde reflektiert werden und daß es dem Tuchmachermittel Alter Stadt erlaubt fei, um die Bahl eines Subjekts 1) aus seiner Innung zu tompetieren. 2)

1) Subjekt = Persönlichkeit.
2) kompetieren = nachzusuchen.

mit (dem) Tode abging, so wiederholten wir von neuem unfer Gesuch, bon unseres Mittels Gliebern eins zu ber Burbe eines Ratmannes gelangen zu laffen, und wir grundeten unfer Gefuch auf ben Inhalt der von einem Sochedlen Rat in dem ob(en) angezogenen Bericht uns zuerkannten Befugnis, und der vorgedachten gnädigsten Zusicherung. Wir er-hielten aber das sub 3) Lit. C. in dem oben schon erwähnten (Band) befindliche Refolut'), worinnen es heißt, (daß) es, ba der Magistrat bereits den Alltesten Biebig aus der Neuftadt gewählt (habe), dabei sein Bewenden haben muffe; indeffen solle bieses bem Mittel Alter Stadt nicht zum Prajustig gereichen, sondern bei einer künftigen Wahl eines Ratmanns auf bessen Mitglieder reflektiert werden.

Das bei der Ansetzung des Viebig als Ratmann an einen Hochlöbl. Magistrat von der Königl Rriegs= und Domanenkammier unter dem 15. Sept. 1794 erlassene Reffript, von dem in dem ob(en) an= gezogenem (Bande) ebenfalls eine Abschrift vorhanden ift, fagt unter anderem: Da Ihr felbst gugebet, daß die beiden Tuchmachermittel aus der Alten und Neuen Stadt, hierfelbst, ein unwidersprechliches Recht für sich haben, nach welchem der Tuchmacherratmann aus ihrer Mitte ersehen und erwählt werden folle, und daß in den alteren Zeiten promistue") aus einem und dem anderen Mittel die Tuchmacher=Ratmänner gewählt worden (find), fo

= unter.

Resolut = Entschließung, Beschluß. prowiscue = abwechselnd, umschichtig.

Wie nun der natmann Bachert wiederum ware es wohl billig, daß bei ber jegigen Batang ein qualifiziertes Subjekt ") aus bem Tuchmacher= mittel der Altstadt genommen würde. Indeffen haben wir bortommenden Umständen nach noch für dieses Mal Eure Wahl zu bestätigen und den Viebig an die Stelle des Zachert zu aggreiren?) befunden, ohne jedoch dem Rechte des Tudmachermittels Alter Stadt, ebenfalls auß feinen Mittelsälteften einen in Guer Ratstollegium aufgenommen zu wissen, dadurch zu präjudizieren." (Fortf. folgt.)

## Abrik einer Geschichte des Gewerbes

Bon Dr. Ricard Ficte.

(2. Fortiekung.)

Berbot ber Bünfte und ber Freizügigkeit.

Die altfreien Bürger ber Städte fahen in dem aufsteigenden Gewerbestand einen läftigen Rutnießer obrigkeitlicher Rechte und erwirkten von Raiser Friedrich I. im Jahre 1212 ein Verbot der Bünfte und Innungen, was umfo leichter erfolgte, als der Kaifer in dem Zusammenschluß der Gewerdtreibenden einen möglichen Berd von Berschwörungen erblidte. Alsbald beftimmte ber Raifer, daß kein Höriger oder Leibeigner der geistlichen Fürsten in den reichsfreien Städten Aufnahme finden follte. Den Landesherren wurde der Erlag eines gleichen Berbots zur Pflicht gemacht. Damit war der Frei-

<sup>\*)</sup> qualifiziertes Subjekt — geeignete Persönlichkeit. ?) aggreiren — hinzuwählen.

Elektromonteure, Heizer, Maschinisten, Installateure, Breslauer Schneiberinnung wurde durch Herrn Ober- | jemals den genoffenschaftlichen Gedanken zu fördern Mechanifer, Bauschlosser, Maschinenschlosser, Hilfsmonteure und Metallhandlanger.

## Bon den Handwerker= Korporationen

Bgl. auch die Rubrit "Amtliche Rachrichten".

#### Reichskanzler Sehrenbach über das Benoffenschaftswesen

In seiner programmatischen Kundgebung, mit der Reichstanzler Fehrenbach die Tagung des Reichstages eingeleitet hat, heißt es:

"Die Regierung wird bedacht nehmen auf die Erhaltung einer gesunden Gliederung des Wirtschaftsorganismus und deshalb den gewerblichen und taufmännischen Mittelstand nach Kräften unterstützen in bem Bestreben, durch zwedmäßige Organisationseinrichtung feine Lebens= und Leiftungsfähigkeit zu er= halten und zu stärken. Dabei wird der genoffen = schaftliche Zusammenschluß ein wesentliches Mittel der Selbsthilfe bilden."

Diese Kundgebung der Reichsregierung ist fehr begrüßenswert. Es ist nur zu wünschen, daß auch die Reichsregierung die Schluffolgerung aus diefer Außerung zieht und dem Genoffenschaftswesen diejenige Förderung angedeihen läßt, die es nach seiner Be-beutung im Wirtschaftsleben verdient. 'Es muß ferner die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Forderung des Benoffenschaftswefens in einer Beife erfolgt, wie sie den deutschen Genossenschaften selbst erwünscht ist und nicht in einer Form, die dem Genossenschaftswesen nachteilig ist und die Absichten der Benoffenichaftsverbände durchtreuzt.

#### Baugewerbe

Der Innungsverband deutscher Baugewerks= meifter halt am 15. und 16. September 1920 in Breslau seine 43. Tagung ab. Auf der Tagesordnung ftehen unter anderem folgende Fragen: Lehrlings= wefen, Sozialifierung, Genoffenschaftswefen, Baumeisterberufsbezeichnung, Schiedsgerichtswesen, Forsichungsarbeit auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Baubetriebes, Denkmalspflege.

Die am 5. d. M. im Saale des St. Bincenghauses statigefundene Johanni = Quartals = Berfommlung ber follen forlen. Es gelte baber 3. gt. mehr als fatlich teine Aufnahme finden follen.

meifter Schlums um 6 Uhr mit begrüßenden Worten eröffnet. Nach Eintritt in die Tagesordnung erfolgte die Aufnahme von 109 Schneiderlehrlingen. Ober= meister Schwingel verlas sodann den Kassenbericht des verflossenen Vierteljahres, dem der Bericht der Berteilungsftelle durch herrn Obermeister Schlums folgte, aus dem hervorging, daß in nächster Beit weitere Arbeiten nicht jur Berteilung gelangen. Gine längere Debatte schloß sich an. Unter dem Bunkt Ber= schiedenes der Tagesordnung wurden längere Debatten über den 10% Steuerabzug, Lohntarife und Präsmierungen von Meistern nach 25 jähriger Mitg.icds schaft geführt. Schluß der Bersammlung um 81/2 Uhr.

#### Der 29. Wagenbauer- und Stellmacher-Bundestag

findet in den Tagen vom 7. bis 9. August d. Is mit der Vorversammlung am 6. August in Dresden, Restaurant Zoologischer Garten, Tiergartenstr. Rr. 1, ftatt. Wir weisen auf diese wichtige Beranftaltung alle Junungen des Stellmacher- und Wagenbaugewerbes hin, auch diejenigen, welche noch nicht dem Bunde angehören. Gbenfo find Einzelintereffenten unseres Berufszweiges willfommen. Da die Tages= ordnung sehr lehrreich und reichhaltig ist, wäre es wünschenswert, daß Schlefien auf dem Bundestage jahlreich vertreten wäre.

#### Schlesische Zentralkasse e. G. m. b. H.

Am 3. Juli cr. fand im großen Saale des Hotels "König von Ungarn" zu Breslau die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Schlesischen Zentralkasse, e. G. m. b. H., der Verbandskasse der gewerblichen Genoffenschaften Schlefiens, statt. Der Vorsitzende des Aussichtsrates, Rechtsanwalt Dr. Bujatowsty, führte aus: Die gegenwärtige troft= lose Lage unseres Wirtschaftslebens gestatte immer noch keinen Ausblick in die Zukunft. Zwar sei durch die neue bürgerliche Regierung, welche die Politik der Ordnung verfolge, die Hoffnung auf eine Beffe-rung der trüben Berhältniffe gestärkt worden, befonders in mittelftändischen Rreifen. Aber trogbem sei der Mittelstand jett mehr denn je auf Selbsthilfe angewiesen, welche wiederum einzig und allein am wirksamsten durch den genossenschaftlichen Zusammen-

und in die Tat umzuseten. Im Zusammenschluß der Genoffenschaften untereinander sei nun bereits viel durch die in diesem Sahre erfolgte Berfchmelzung der beiden großen Genoffenschaftsverbande, des 2011= gemeinen Verbandes und des Sauptverbandes, erreicht worden. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied, Bankvorsteher Ubel, erstattete den Geschäftsbericht über das Jahr 1919 und schilderte dieses als ein weiteres Jahr großer Geldfluffigfeit, welche durch politische und wirtschaftliche Kämpfe fortwährend begunstigt worden fei. Begen Ende des Jahres hatte fich jedoch allenthalben ein Rreditbedürfnis wieder geltend gemacht, das infolge des Tiefstandes der Baluta bald zum Teil in einer Höhe auftrat, Die namentlich durch die Kreditgenoffenschaften oft gar nicht bestiedigt werden konnte. Dieser Wiederbeginn der Kreditivirischaft sei jedoch noch kein Beginnen der Gefundung der Wirtschaft gewesen, sondern die Erscheinung sei wohl größtenteils auf ein starkes Anlage= bedürfnis in Waren zurudzuführen. Der Befamtumfat beliefe sich auf 223 Millionen gegen 121 Millionen im Borjahr auf einer Seite. Alsdann referierte Verbandsrevisor Dr. Oberst äußerst erschöpfend und klar über sämtliche neuen Steuergesete. Besonders das Kapitalertragssteuergeset, welches noch so viele Unklarheiten aufweist, wurde von ihm ein= gehend erklärt.

Ju den Auffichtsrat wurde Berr Geschäftsführer Wawrzinek, Oppeln, neugewählt.

#### Handwerker-Erholungsheim zu Traben-Trarbach a. d. Mofel

Das von den westdeutschen Sandwerkskammern im Sahre 1913 errichtete Sandwerfer-Erholungsheim zu Traben-Trarbach hat am 15. Juli d. Is. seinen Wirtschaftsbetrieb wieder aufgenommen. Das Geim bietet für ca. 80 Personen Unterkunft. Ducch seine gunftige Lage und die im Erholungsheim felbst untergebrachten Thermalbäder, die eine besondere Heilwirfung haben, hauptsächlich bei Gicht, Rheumatismus, Ischias ufw., tann ein Kuraufenthalt Safelbit nur empfohlen werden. Der Penfionspreis ftellt fich augenblidlich für Handwerksmeister auf 26 und 30 Mark und für Richthandwerfer auf 40 Mark pro Tag und Person. Kinder von 10 bis 14 Jahren zahlen 3/4, während Kinder unter 10 Ithren grund=

zügigkeit, die den Städten zur ersten Blüte verholfen Schaden der Königsgewalt den Fürsten weitgehende geschlossen; an ihrer Spitze stand das betriebsame hatte, das Grab geschaufelt. Unter den Laudesherren Rechte verlieh, sie zu Landesherren mit eigenem Lübeck. Der sittliche Gedanke in dieser Zeit des waren es besonders die Erzbischöfe und Bischöfe, die in den Innungen und Zünften felbständige Gebilde faben, die dem weltlichen Regiment ber Ririje Schwierigkeiten bereiten könnten, und die daber Sie erwirkten das unterdrückt werden mußten. kaiserliche Edikt von Ravenna (1231), das iebe Wefellschaft Handwerksberbrüderung, Zunft oder Die genoffenschaftliche Städleverfassung war mit einem Schlage bernichtet, die Städte wurden bon neuem der Berrichaft der Bischöfe unterworfen. Sobald aber die Bischofe eine Forderung gegen den Raifer durchseben wollten, bedienten fie sich recht gern der Handwerferverbrüderung, die auch nach ihrer Aufhebung freilich ohne irgend welche Rechte insgeheim weiter bestand, und gaben aus eigener Macht den Zünften dieses oder jenes Brivilegium. Gewann dann der Raiser oder König vorübergehend die Oberhand, so schlug er auf die rechtswidrig bestehenden Bunfte los. Sie blieben in dieser Beit bes unausgesetzten Streites zwischen weltlicher und geiftlicher Macht, zwischen Kaiser, König, Landesherren und Ständen der Prügelknabe. Es war eine harte Schule, die das Bürgertum in den deutschen Städten damals durchgemacht hatte. Der Rern des Bürgertums, seine einzige Organisation, waren aber die Zünfte. Sie standen in entscheiden= den Augenbliden treu zu Raiser und Reich.

Die Wiedergeburt ber Zünfte.

Dies hatte schlieflich Raifer Friedrich II., freilich reichlich spät erkannt und anerkannt. Während er rittertum schütte. In ben Sandelsstädten hatte sich berlag herrenstraße Ur. 20 entgegen. in ben ersten Jahrzehnten seiner Regierung zum die Kaufmannschaft zur beutschen Sansa zusammen-

Martt=, Münz= und Geseigebungsrecht machte, da= gegen die Entwicklung der Städte auf jede Beife hinderte, alles das aus dem Beftreben, die Weltmachtstellung des römischen Raisers selbst auf Rosten des deutschen Königtums aufrechtzuerhalten, wandte er gegen Ende seines Lebens sein Wohlwollen den Städten zu, nachdem er sich von den Fürsten schmählich hintergangen sah, hob 1245 das verhängnisvolle Edift von Ravenna auf und bestätigte den Städten die alten Rechte und Freiheiten. Damit war auch ben Bünften wieder ber Weg gur Entwicklung fret-

Mit dem Tode Friedrichs II., des letten großen Hohenstauffen, war das Kaisertum, aber auch das deutsche Königtum dem Untergange geweiht. Aber seinem Grabe leuchtete aber die Morgenröte bürger licher Freiheit mit einer arbeitsfrohen Bebölkerung, einig in dem fittlichen Beftreben, durch Gewerbe und Handel ihre Wohlfahrt zu förbern. In Brandenburg erbauten sich die Bürger ein Rathaus, unter beffen Lauben und Hallen Handwerker und Raufleute ihr Gewerbe betrieben. In Pommern erftand eine Stadt nach der anderen. Am weitesten vorgeschritten war das gewerbliche Leben in den Städten am Rhein und Main. Arnold Walpod, ein Mainzer Bürger und Handwerker, gründete 1254 den rheinischen Städtebund, der Gewerbetreibende und Kaufleute in der nunmehr hereingebrochenen kaiserlosen, schredlichen Zeit mit Erfolg gegen bas Raub-

schmählichsten Eigennutes hatte seine einzige Zufluchtstätte, aber auch feinen Erneuerungsquell im beutschen Gewerbe= und Handelsstand, der, die sozialen Berhältnisse unigestaltend, an Stelle der in Herren und Knechte geteilten Menscheumassen ein Bolt schuf und damit den Grundstein legte für ein neues Deutschland. Während alle Banden des Staatswesens zerriffen, während alle gesellschaft= lichen Zustände aus den Fugen gingen, hielt ber Bürgerstand, und in ihm als seine Kerntruppe, der Gewerbe- und Raufmannsftand, unverzagt fest an dem Gedanken einer gedeihlichen Fortentwicklung ber Gefellschaft und pflanzte unerschrocken inmitten des Eigennutes, der Gewalt, des Raubes und bes Mordes das Banner des Rechts auf. Briiherlich einig, wahrhaft ehrliebend, diplomatisch flug und bewundernstvert geschickt geht aus all dem Fammer zweier Jahrhunderte deutscher Geschichte allein der deutsche Gewerbestand, zwar blutend aus taufend Bunden, aber ungebrochen in feinem ocht deutschen Beifte, unverdorben in seinem echt deutschen Charafter herpor (Fortf. folgt.)

## Der Briefträger kommt

und nimmt jederzeit Bestellungen auf "Schlesiens handwert und Gewerbe" sowie auch jede Postanstalt und der

## Amtliche Radrichten

#### Gefet zur erganzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohne

Vom 21. Juli 1920. Der Reichstag hat das folgende Geset beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel 1.
Bur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohne werden hinter § 45 des Einkommensteuersgeses vom 29. März 1920 (Reichs-Gesehol. S. 359) solgende Borschristen eingesügt:

§ 45 a. Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, dezen Erwerbstätigseit durch das Dienstverhaltnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der

Abzug gemäß § 45 der Berechnung bes Arbeitslohns nach

Lagen für 5 M täglich,
b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen für 30 M wöchentlich,
c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wonaten für 125 M monatlich

Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur haus-baltung des Arbeituchmers zählende Berson im Sinne des § 20 Abs. 2

in dem Falle des Abs. 1 a um 1,50 A, in dem Falle des Abs. 1 b um 10 A, in dem Falle des Abs. 1 c um 40 N.

in dem Falle des Abs. 1 c um 40 A.
Ob und invieweit die Vorschriften der Absätze 1, 2 im einzelnen Falle anzuwenden sind, ist von dem Arbeitzgeber sestschen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsaussschuß oder der Betriebsobmann gutachtlich zu hören. Auf Anrusen eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt endgültig. Ist die Entscheing des Finanzamts nicht binnen einer Woche nach dem Jahlungstag angerusen, so ist der Abzug im vollen Umsang des § 45 vorzumehnen.

§ 45 b. Arbeitnehmer, die nicht unter § 45 a fallen, können urbeitnehmer, die nicht unter § 45 a fallen, konnen bei dem Finanzamt die Ausstellung einer Bescheinigung iber den Hubertsat des Arbeitssohns verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hundertsat nach dem mutmassichen Jahresbetrage des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeitgeber 10 v. H. des Arbeitslohns in Abzug au bringen.

§ 45 c. Übersteigt der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45 a den Betrag von 15 000 M, so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachsitehender Taris: von 15 000 bis 30 000 M bon mehr 210

nntt	מוע טטט פב		30 000 <i>0</i> 10	•			19	υ.	Hunneri
pon	mehr	als	30 000 bi	3	<b>50 0</b> 0	10 N	20		
•	•	•	50 000	-	100 00	00 =	25	•	•
•	•		100 000		<b>150 00</b>	00 -	30	•	•
•	•		<b>150 000</b>	-	200 00	00 =	35		•
			200 000	•	300 00	- 00	40	•	
			300 000	•	500.00	- 00	45		
	•		500 000	• 1	L 000 0	00 =	50		
•			1 000 000 4	ί.		*	55		•

Artifel 2.

Dieses Geset tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52 bes Einkommensteuergesetzes einbehaltenen Beträge werden auf die nach diesem Gesetze einzubehaltenden Beträge an-

Artifel 3.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die näheren Bestimmungen zur Aussithrung dieses Gesetzes. Berlin, den 21. Juli 1920. Der Reichspräsident. Der Reichsminister der Finanzen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsfinanzminister gestatten wir Kreditgenossenschaften (Spar- und Darlehnstassen), welche die rechtzeitige Amneldung ihres Betriebs gemäß § 76 Reichs-Stempelgeset versäumt haben, die Fortsührung ihres Geschäftsbetriebes im Sinne des § 1 Abs. 1 der zweiten Berordnung über Mahrahmen gegen die Kapitalslucht vom 14. Januar 1920 (R.-G.-Bl. S. 50), sosen sie Kapitalslucht vom 14. Januar 1920 (R.-G.-Bl. S. 550), sosen sie Kapitalslucht vom 14. Januar 1920 (R.-G.-Bl. S. 550), sosen sie Kapitalslucht vom 8. September 1919 (R.-G.-Bl. S. 1540) schon bestanden und einem Revisionsberbande gemäß §§ 54 si. des Geses, betressend die Erwerds- und Wirtschaftsgemossenschaften in der Fassung vom 20. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 810) angeschlossen waren.

Die Entschildeldung auf Ansagen Beteiligter darüber, welche Unternehmungen im einzelnen unter diese Borschriftsallen, übertragen wir den Regierungspräsienten und in Berlin dem Bolizeipräsidenten. Im Ginbernehmen mit bem herrn Reichsfinanaminister

Berlin dem Polizeipräfidenten.
Berlin, den 5. 5. 1920.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Sachen betreffend Steuerabzug vom Arbeitslohn hat ber Herr Reichsminister der Finanzen in Abanderung bis-heriger Bestimmungen angeordnet, daß wegen Berechnungs-schwierigkeiten Ratural- und sonstige Sachbezüge erst vom ambegigerten Ratutal- und sonsinge Sachvezuge erst vom 1. August ab dem Steueradzug unterliegen; dagegen sind bereits vom 25. Juni ab 10 v.H. des Barlohnes gemäß der ergangenen Bestimmungen in Wözug zu bringen. Ich ersuche, hiervon Kenntnis nehmen und diese Anordnung in geeigneter Weise zur Kenntnis der beteiligten Kreise bringen zu wollen.

Breslau, den 28. Juni 1920.

Landesfinanzamt, Abteilung für Besitzienern. gez. Aegidi.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einsührung des Beitrittszwargs und ihre Zuweisung zu einer in Waldenburg zu errichtenden Zwangsimmung erklärt hat, ordne ich auf Grund der § 100 u Abs. 2/8§ 100 ss. der Gewerbeordnung hiermit an, daß zum 1. Oktober 1920 eine Zwangsimmung für das Stellmacherhandwerk in dem Bezirke des Kreises Maldenburg mit dem Sitze in Moldenburg mit dem Sitze in Moldenburg wird dem Waldenburg, mit dem Sitze in Waldenburg und dem Namen "Stellmacherinnung (Zwangsinnung) in Walden-burg" errichtet werde.

Bon dem genannten Zeitpunkte gehören 1. alle Sewerbetreibende, welche das Stellmacherhand-werk in diesem Bezirke betreiben, dieser Junung an, und es haben serner, soweit das Stellmacherhandwerk in Frage

fonunt,
2. die Ortschaften Bolsnitz, Alt= und Neu-Liebichau, Sorgau, Fröhlichsdorf und Fürstenstein, Kreis Waldenburg, aus der Böttcher= und Stellmacher-Zwangsinnung in Frei-

burg, sowie 3. die Ortschaften Blumenau, Charlottenbrunn, Don-3. die Orischaften Blumenau, Charlottenbrum, Donnerau, Dörnhau, Erlenbusch, Freudenberg, Kaltwasser, Komnitz, Reimsbach, Rudolfswaldau, Tannhausen, Neu-, Niederund Ober-Wüssegiersdorf, Kreis Waldenburg, aus der Holzarbeiterzwangsinnung in Rieder-Wüstegiersdorf, Kr. Walbenburg, zu dem genannten Zeitpunkte auszuscheiden.
Ferner scheidet am 1. Oktober 1920

4. bas Stellmacherhandwert aus ber Drechfler-, Bottcher- und Stellnacher-Fivangsinnung in Walbenburg aus; diese Innung hat von diesem Zeitpunkte den Namen "Drechster- und Böttcherinnung (Zwangsinnung) zu Walbenburg" zu führen. Zugleich wird gemäß § 100 u Abs. 3 ber Gewerbeord

nung die hiernach erforderliche Abänderung der Statuten der vorstehend zu 2., 3. und 4. genannten Innungen an-

Breslau, 8. 7. 1920.

Der Regierungspräsident.

#### Befanntmachung

Bekanntmachung. Im Monat April 1920 haben die Meisterprüsung besstanden und die Berechtigung zur Führung des Titels "Meister" in Berbindung mit ihrem Handwert sowie die Besugnis, Lehrlinge anzuleiten, erworben:

1. Stellmacher Beinrich Ariwald aus Rosenhain, Rreis Oblau.

2. Sattler Hugo Bartsch aus Namslau, 3. Tischler Max Bartus aus Breslau, 4. Schlosser Karl Barten aus Breslau,

4. Scholler Karl Barien aus Breslan,
5. Fleischerzeselle Arthur Böer aus Königszelt, Kreis
Schweidnig,
6. Dachbeder Josef Bedert aus Breslau,
7. Dachbeder Max Blusche aus Trebnig,
8. Bäder Kaul Biste aus Karbig, Kr. Militsch,
9. Tischler Heinrich Brügner aus Breslau,
10. Schmied Kaul Biele aus Breslau,
11. Schmied Haul Brucksch aus Berzborf, Kreis Münsterberg.

berg.

12. Schneider Heinrich Blaschfe aus Frankenstein, 13. Stellmacher Otto Beder aus Trebnit, 14. Schuhmacher Heinrich Brandt aus Lanisch, Kreis Breslau, Bäderei-Werkführer Mois Brieger aus Maltsch, Kreis

Neumarkt. Schmiede-Inhaber Sermann Bed aus Rosenthal, Kreis

Sabelichwerdt, Steinant Dea ans Riefenigut, stein Baben-Schmied Karl Budzinsti aus Liebichan, Kreis Walben-

Installateur Karl Brettschneider aus Breslau in dem Gas- und Wasserleitungs-Jnstallations-Handwerk,

Schneider Anton Dombrowski aus Breslau, Bädergeselle Mar David aus Carlowis, Ar. Breslau, Bädergeselle Wilhelm Exner aus Altwasser, Kreis

Waldenburg, Schuhmacher Alwin Eisold aus Breslau, Photograph Georg Fiala aus Neurode, Schlosser Friedrich Franke aus Kimkau, Neumarti

Neumartt,

De Schmied Richard Gloger aus Hennersborf, Ar. Ohlau,

S. Fleischer Foses Geite and Hennersborf, Areis Ohlau,

P. Sattler Hermann Grundeh aus Frankenstein,

B. Fleischergeselle Friz Geppert aus Brieg,

Bhotographin Karoline Golz aus Breslau,

S. Tischler Richard Gorte aus Frankenstein,

Schloffergefelle Baul Gebler aus Breglau.

31. Schlossergeselle Paul Gebler aus Breslau,
\*32. Bäder Fritz Gottschaft aus Schweidnitz,
33. Tischler Franz Gründel aus Schweidnitz,
34. Fleischer Alfred Gottschlich aus Schlegel, Kr. Neurode,
35. Gasmeister August Grundmann aus Münsterberg als
Gas- und Basserleitungs-Jnstallateur,
36. Elektro-Installateur Richard hähnel aus Ober-Mois,
Kreis Kenmarkt,
37. Fleischer Robert Horn aus Breslau,
38. Kupferschmied Konrad Hornig aus Breslau,
39. Photographin Esse Honrig aus Breslau,
40. Puhmacherin Helen Habicht aus Breslau,
\*41. Schneider Johann Pluchnit aus Breslau,
42. Tischler Gerhard Hensel aus Strehlen,
43. Bädergeselle Max Heiner Karl Heinold aus Reinerz, Kreis
Glatz,

45. Schnied Josef Hede aus Trebnit,

46. Schmiede-Juhaber Mar Hahn aus Keulendorf, Kreis Neumartt,

47. Schmied August herrmann aus Alt-Wilmsdorf, Rreis Glas.

Glat,

48. Schlosser Friedrich Hossennann aus Breslau,

49. Fleischer Paul Holz aus Woigwitz, Kreis Breslau,

50. Cektro-Installateur Josef Jantke aus Goldschmieden,
Kreis Breslau,

51. Bäder Reinhold Fgel aus Rothsürben, Kreis Breslau,

52. Bäder Albert Ihjed aus Wüstendorf, Kreis Breslau,

53. Bäder Emil Jung aus Sadewitz, Kreis Dels,

54. Schlosser Walter Johnsdorf aus Strehlen,

55. Böttchergeselle Paul Jung aus Fürstenau, Kreis Reumarkt.

markt,

Glettro-Installateur Franz Krause aus Breslau, Fleischergeselle Max Klomm aus Waldenburg, Schlosser-Inhaber Johann Kruschipki aus Breslau,

59. Schmied Karl Krause aus Klein-Schönwald, Kreis Groß=Wartenberg,

60. Tischlerei-Wertführer Ostar Kehdana aus Friedland,

60. Tijchlerei-Werksührer Oklar Reydana aus Fredium, Kreis Malbenburg, 61. Borschlosser Hermann Kleinert aus Bressau, 62. Sattler Arthur Kiersch aus Trachenberg, Kr. Militsch, 63. Sattler Hermann Knetsch aus Steinau a. D., 64. Tischer Kichard Kupsch aus Pfassendorf, Kr. Striegau, 65. Kumstschwiedegeselle Nichard Krause aus Bressau, 66. Schneiber Osfar Kurschafte aus Keinerz, Kr. Glatz, 67. Schuhmacher Johann Kreuziger aus Mittelwalde, Kreis Habellchwerdt. Areis Hahmacher Ernft Reil aus Runzen, Kreis Oblau,

69. Schmiede-Inhaber Martin Krügel aus Flämischdorf,

Areis Reumarit, 70. Korbmacher Wilhelm Konichth aus Zimpel, Kreis

Breslau, Tijchler Paul Kohur aus Groß-Bargen, Kr. Militsch, Tijchler Paul Kohur aus Groß-Bargen, kr. Militsch,

72. Klempnerei-Juhaber Heinrich Kutschera aus Breslau, 73. Klempner Konrad Kalibe aus Neumarkt,

74. Fleischer Josef Ludwig aus Hennigsborf, Kr. Trebnig, 75. Schuhmacher Hermann Löwa aus Löwen, Kreis Brieg, 76. Schlosser Kurt Leher aus Wüstegiersborf, Kreis

Balbenburg,
77. Sattler Ernst Lingoth aus Breslau,
\*78. Putymacherin Frl. Wargarete Lewy aus Breslau,
79. Fleischer Paul Laufer aus Wohlau,

79. Fleischer Paul Laufer aus Wohlau, 80. Damenschneiberin Fr. Martha Matte aus Brodau, Areis Breslau, 81. Tischlergeselle Paul Mered aus Juliusburg, Ar. Dels, 82. Bäder Paul Matter aus Friedland, Ar. Waldenburg, 83. Schmied Paul Meinert aus Massel, Areis Trebnitz, 84. Schuhmacher Hermann Otto aus Bresslau, \*85. Fleischer Franz Oppitz aus Lewin, Areis Glatz, 86. Fleischergeselle Fritz Poleschner aus Neuhof, Areis Striegau, 87. Fleischergeselle Franz Nahelt aus Neu-Waldenburg.

Fleischergeselle Franz Papelt aus Neu-Waldenburg, Schuhmacher Friedrich Pobler aus Breslau, Tijchlergeselle Wilhelm Busched aus Breslau,

Schmiede-Inhaber Max Paschte aus Trachenberg, Kr. Militich,

91. Pupmacherin Frl. Gertrud Butte aus Breslau, 92. Schmied Richard Bietsch aus Schildberg, Rreis Münsterberg,

Winnserverg,
93. Schmied Julius Pietsch aus Schildberg, **Kreis**Münsterberg,
94. Sattler Gustav Przybilla aus Namslau,
95. Schmied Otto Plieste aus Löwen, Kreis Brieg,
96. Bäderei-Juhaber Georg Puppe aus Deutsch-Hammer,

Kreis Tribnits, Schlosser Friedrich Reichel aus Breslau, Schmiede-Juhaber Adolf Richter aus Bobile, Kreis Gubrau.

99. Kuhserschmied Theodor Rudolph aus Breslau, 100. Schmied Paul Reigher aus Dalbersdorf, Kreis Groß-Wartenberg, 101. Bäder Baul Ringel aus Altwasser, Kr. Waldenburg,

101. Satter Haul Kitigel aus Altwasser, Kr. Waldenburg,
102. Fleischer Arthur Rösler aus Neurode,
103. Schnied Max Rasser aus Neurode,
104. Schuhmacher Rudolf Seite aus Breslau,
105. Schuhmacher Franz Seliger aus Breslau,
106. Schuich Alfred Sagawe aus Dammer, Kr. Oels,
107. Schuich Ernst Srosa aus Ohlau,
108. Schneider Paul Seidelmann aus Breslau,
109. Schuhmacher Franz Seiler aus Preslau,

109. Schuhmacher Franz Seiler aus Breslau,

- 110. Schmiebe-Inhaber Alfred Spiger aus Pfaffendorf, 134. Clettro-Installateur Johann Warzecha aus Boischwig,
- Kreis Neumartt, 111. Tijchlergeselle Albert Siegert aus Münsterberg,
- 112. Schuhmacher Hermann Schindler aus Maliers, Rreis Dels,
- 113. Tijdlergeselle Joseph Schwarz aus Breslau, 114. Bader Paul Schonthier aus Brieg, 115. Schlosser Alfred Schmidt aus Brieg,

- 116. Schloser Alfred Edmidt aus Breslau,
  116. Bädergeselte Alois Schneider aus Frankenstein,
  117. Etellmacher Georg Schindler aus Glak,
  118. Fleischer Alsons Schöler aus Breslau,
  119. Schloser Wischen Scholer aus Breslau,
  120. Schnied Paul Schreier aus Marienau, Kr. Ohlau,
  121. Schnied Josef Schreier aus Marienau, Kr. Ohlau,
  122. Bäder Johann Stromitth aus Stephanshain, Kreis
- Schweidniß,
- 123. Fleischer Paul Thiel aus Brosewit, Kreis Ohlau, 124. Tischlergeselle Max Treszehnsti aus Breslau, 125. Dannenschweiderin Frl. Ugnes Teuber aus Landed, ktreis habelschwerdt;

- Schlosser Joseph Tuzhna aus Breslau, Fleischer Max Tschen aus Ohlau, Tischler Wishelm Tschörtner aus Stanowis, Kreis Striegau,
- 129. Colofferei-Juhaber Emil Tasler aus Sabelfdwerdt, 130. Schnied Hoffe aus Nieder-Rathen, Kr. Neurode, 131. Schlosfer Josef Uwira aus Breslau, 132. Schlosfer Heinick Urban aus Hossiau, 133. Bädergeselle Ernst Völkel aus Breslau,

- Rreis Breslau,
- Rreis Breslau, 135. Schnied Hugo Weiß aus Buchwald, Areis Oels, 136. Kupferschnied Richard Wengler aus Breslau, 137. Tischlerei-Inhaber Johann Winkler aus Bögendorf,

- Rreis Schweidnig,
  Areis Schweidnig,
  138. Malergehilfe Karl Waeger aus Breslau,
  139. Schneider Kobert Wahler aus Breslau,
  140. Stellmacher Albert Weiß aus Trebnig,
  141. Schuhnacher Hermann Wurzel aus Breslau,
  142. Schniedepächter Hermann Weigang aus Rengersdorf,
  Prois Alch Rreis Glat,
- Kleischer Franz Wittig aus Schlegel, Kr. Neurode, Bädergeselle Abolf Wittig aus Carlowit, Kr. Breslau, Schneiber Robert Zeisberg aus Breslau,
- 146. Schmied Paul Zimmermann aus Fäntschorf, Rreis
- 147. Schmied Ernst Zimmerling aus Wilschkowit, Kreis Nimptsch,
- 148. Tischlergeselle Karl Zeisberg aus Breslau.

Die mit einem \* bezeichneten Personen erhalten erft, nachdem sie 24 Jahre alt sind, obige Rechte.

Brestan, den 26. Juli 1920.

Die Sandwerkstammer. M. Brettichneiber, Borfigenber. Schallehn, Synditus i. B.

Wohl nirgends mehr als im Bauhandwerk macht sich das Bestreben bemerkbar, das praktische Rönnen durch theoretisches Wiffen zu unterftüten. Bahrend bie prattischen Arbeiten auf bem Bauplat und in ber Werkstatt erlernt werden konnen, ist für die Erlernung der theoretischen Bauwissenschaften der Besuch einer gewerblichen Unterrichtsanstalt unerläßlich. Besonders sind es **die** Kenntnisse in Raumlehre, Statik und Berauschlagen, sowie die Fertigkeiten im Zeichnen, welcher ber Bauhandwerker bedarf. Hierzu kommt noch für Zimmerer die Kunst bes Schiftens und ber Bau gewundener Treppen. Auch in ber Meisterprüfung wird ein nicht geringes Mag theoretischer Renntniffe berlangt. Strebfamen Baubandmertern tann als geeignete Unterrichtsanstalt die Bauschule Rastede in Oldbg. empsohlen werden. Der Lehrplan derselben ift auf 2 Semester verteilt. Eine erfolgreiche Borbereitung auf die Meisterprüfung ist schon nach einem Semester möglich. (Siehe auch Annoncen.)

Berantwortlich für den redaktionellen Teil Syndikus Dr. Walter Baefchte u. Cyndifus Walter Baranet, für ben Anzeigenteil Baul Reil. Berlag u. Drud Graß, Barth & Comp. 2B. Friebrich - fämtlich in Breslau.

Der fechsgespaltene Millimeterraum loftet 60 Pfg., Stellengesuche 40 Pfg., Heiratsanzeigen 1, — Me., Terfinserate (Reklame) 1,50 Mk. für das Millimeter Vorzugs-Inserate nach besonderer Berechnung.

Rabatte: Bei 5 mallger Aufnahme 5 Prozent 52



Intime Lichtbildbühne Ohlauer Stadtgraben 21 delplan vom 30.Juli bis 2.Augus Erstaufführung!

### Die Liebe der Sklavin

Tragodie aus dem Orient in 5 Akten von R. Baron Flauptdarstellerin:
Esther Carena
Monumentalfilm!

#### Im Beiprogramm: Nur ein Diener

lustige Komödie in 4 Akte dem beliebten Künstler Bruno Kastner

> Beginn: Wochentags 4 Uhr Sonntags 3 Uhr Einlaß 1/2 Stunde vorher **-45** -- (A) -

#### Bauschule Rastede In Oldenburg Meister- und Polierkurse Eintritt: Aug., Okt. u. Jan Ausführl. Programm 2 Mk

Detektiv-Büro Dziallas

Breslau I, Nikolaistr. 24.

## Böttcher Restaurant

(Promenade) Täglich:

Kapelle Kralowski Gesangseinlagen Eintritt 50 Pfg. 

## Kriegsanleihe

fowie alle Wertpapiere taufen gegen bar jeden Vosten Haerber & Co. Breslau, Ohlaucestraße 40 I. 9—1 Uhr und 3—5 Uhr

## Nähmaschinen

für Familien und gewerbliche Zwecke. Reparatur-Werkstatt und Lager von Ersatzteilen für alle Systeme Jos. Greullch, Mechanikermeister Hummerei 17, Fernruf Ohle 6357 Bitte auf Nr. 17 zu achten.

# 👺 Quecksilber 🐺 inni. . . Kilo 15,— Mk. Kupfer . . , 7,— , Messing I , 3,— , Blei . . , 2,— , kauft Metallkontor . Albrechtstraße 54.

Aeltestes Spezialgeschäft für Schuhmacherbedarfsartikel Franz Winckler, Hummerei 27 Billigste Bezugsquelle für Schuhmacher!

## Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen

**•••••••••••••••••••••••••••••** 

sowie Reparaturwerkstatt für elektr. Maschinen und Apparate

### PAUL NEUGEBAUER

Elektro-installationsmeister NEUKIRCH b. Breslau

## Fritz Kegel, Breslau 7

G. m. b. H.

Höfchenstrasse 36/40

Bahnbogen 44/46 — Telefon Ring 1395 und 6998



Eisen, Stahl, Werkzeuge und Werk zeug-Maschinen

> Artikel für Hufbeschlag, Pilugbau und Wagenbau

Ersatzteile für landwirtsch. Maschinen und Geräte

### Jur gefl. Beachtung!

Ginem geehten Publitum von Breslau und Umgegend zur gefl.
Keinem geehten Publitum von Breslau und Umgegend zur gefl.
Anntnis, daß ich hierjelbit, Schweitzerfraße 3, ein Rechis= und Anstuntisbüro, verbunden mit Grundfüldes-, Geschäftis= und Hustunfisbüro, verdunden mit Grundfüldes-, Geschäftis= und Hustunfisbüro, verdunden eröffnet habe.

Juverlässiger Nat und Hilfe in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Prozespangelegenheiten, auch in d. verzweifeltsen Fällen, wird erteilt. Schriftliche Unitäge jeglicher Urt an Behörden und Privatinstitute prompt erled. Auch Zeugnisabschiften in Maschinenschrift und Vervielstlitungsarbeiten sachgemäß und sauber hergestellt durch das Nechts- und Auskunftzbüro, Schweitzerftraße 3 (vis-a-vis der Paulustirche, Linie 6). Honorax mäßig.

Rechtsberater und Gerichtsbeamter a. D.

## Großhandels-Vertretung Paul Mimiec,

Uroßnandels-vertretung Paul Mimiec, Breslau 13, Postschießfach 6, Postscheckkonto Breslau No. 88021 Waschtisch- und Nachttischaufsätze, Restaurations- und Kaffeetischplatten, Möbelbeläge, Wandverkleidungen, sowie moderne Ladenfronten in Kunstmarmor. Alle Neuanfertigungen und Ausbesserungen in Terrazzo oder Zementbeton, Grabdenkmäler, Grabmaleinfassungen, Frühbeeteinfassungen, Möbelbeschläge, Zierleisten, Büroartikel, Falırradversicherungen gegen Diebstahl und Raub. Jeder Art An- und Verkaufs- sowie Darlehns-Vermittelungen, Neu heiten, Auskunftel, Versandhaus. Aller Art technische Bedarfsartikel. Übernehme jederzeit General- oder Alleinvertretungen leistungsfähiger Häuser. — Herren und Damen zum Besuch der Kundschaft können sich melden.

## **Julius Eispert,** Silberwarenfabrik

Tel.: Ring 4646 Schießwerderstr. 13 Tel.: Ring 4646

Spezialität: Echt silberne Bestecke und Tafelsilber, Gelegenheitsgeschenke Reparaturen und Versilberungen

## Alfons Gottwald, Breslau 13,

Steinstraße - Fernruf: Ring 1464

Lieferung und Aufstellung von Drahtzäunen Drahtgeflechte, Drahtgewebe u. Drahtwaren in allen Ausführungen für technische und gewerbliche Zwede.

Billigste Preise

Prompteste Lieferung

## Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau

Fachklassen mit Werkstätten für

双氯亚酚医沙阿拉斯对血酸医血液医血液 医多种性

Tischler, Holzbildhauer, Steinbildhauer, Maler, Keramiker, Batik, Lithographen, Buchdrucker, Buchbinder. Ziseleure. Kunstschmiede. Schlosser und Feinmechaniker

Anmeldungen im Amtszimmer Klosterstr. 19 Lehrpläne durch den Direktor 

arben = Hähndel ...
Breslau 9, Martinistr. 7/9. Tel. Ring 11481
Fach geschäft für Maler Anstrichmaterialien.Malerbedarfsartikel

Anzugstoffe und Futterstoffe, Knöpfe etc. etc. Schneiderartikel für Herren und Damen, Reichswehr- und Beamteneffekten etc. Werkstatteinrichtungen empfehlen Schulz & Liebich, Schuhbricke 8, Tel. 6527.

E. Grossert & John

hummerei fir. 38 Breslau 1 Tel. Ring 4596

Möbelstoffe Polstermaterial jeder Art

ころのないとうとうとうとうとうとうとうとうとうとうとう

Telefon Ring 1312

## Otto Schwartz

Salzstrasse 41 gegründet 1885.



Fernspr. Amt Ring Nr. 573, 7261, 7290

Stabeisen, Bleche, S. M. Stahl Fassoneisen, Abfallbleche, Bandeisen, Röhren, Schweiss- und Werkzeug-Ouss-Stähle, Stahlwellen

Sämtliche Materialien für Fabrik- und Maschinenbedarf Schrauben, Muttern, Unterlegescheiben, Nieten, Splinte, Spannschlösser

Eisen- und Drahtwaren aller Art Drähte, Nägel, Geflechte, Schaufeln, Spaten, Ketten, Heu-, Dung- und Rübengabeln, Sensen usw. usw.

Ersatzteile für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte
Hufeisen, Wagen und Pflugbauartikel

Werkzeuge und Werkzeugmaschinen für Maschinenbauer, Schlosser, Schmiede, Stellmacher, Installations- und Automobil - Reparatur - Werkstätten

Präzisionswerkzeuge für Eisenbahn-Werkstätten- und Meschinenfabriken Spiralbohrer, Reibahlen, Schneidkluppen, Gewindebohrer,
Fräser, Lehr- und Messwerkzeuge

Grosses Lager

Sofortige Lieferung 

## Leipziger, Werner & Co., Breslau

Sernruf Ring 7547 Siebenhufener Straße 11—15 Fernruf Ring 7547 empfehlen ihr großes Lager in fämtlichen in- und ausländifchen

insbesondere in Eichen- und Pappeln-Kurnieren

Goeben erschienen!

acht bielfarbige Karten mit erläuterndem Tegt von Professor W. Volz unter Mitarbeit von Professor Dr. B. Dietrich, Dr. M. Joe! und hervorragender Persönlichkeiten. In eleganter Mappe. Preis nur 8 Mt. zuzügl. 20% Aufschlag

Bichtig für alle Behörden, Korporationen, Bereine, Schulen und Private, denen die Erhaltung unseres Oberschlessen bei Deutschland am Berzen liegt Graß, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau I

In jeder Buchhandlung zu haben!

# lefen Ring 1312 Chowski & Co. Breslau I Bifloherplats 19 Telefon Ring 1312

## Sattler-Waren-Fabrik

Alle Bedarfsartikel für Sattler, Tapezierer, Wagenbauer

### Die Bank der Handwerker! - Jeder schließe sich an!

Konto-Korrentverkehr :: Gewährung von Darlehen :: Überweisungs- und Scheckverkehr :: Hinterlegungsstelle für Wertpapiere :: Einlösung von Zinsund Dividendenscheinen :: Ankauf und Verkauf, Beleihung von Wertpapieren

#### SPAREINLAGEN

mit und ohne Kündigung nehmen wir von jedermann entgegen Gün- ige Verzinsung / Strengste Verschwiegenheit Stahlkammer / Vermielung von Schrankfächern

J開NUNGSBANK in BRESLAU e.G.m.b.H. Gegründet im Jahre 1896 Blumenstrasse 8 Zweigstelle Deutsch-Lissa Betriebsmittel über fünf Millionen Mark

# Gustmann Beuschester. 51

Sämtliche Zutaten

für die Herren- und Damen-Schneiderei Anöpse jeder Art :: Futterseiden :: Westenstosse Größte Auswahl

Stadt, und Universitäts, Buchdruckerei

# Graß, Garth a Comp. W. Friedrich

Lithographie / Stein- und Offfetdrud / Gigene Schriftgieferei Stereotypie / Salvanoplafit / Buchbinderei / Berlageanftalt

Tel. Ring 6210-11 Greglau I Berren-Strafe 20

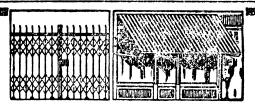
# Paul Sorowski

Schleßwerder-Breslau X Fernsprecher Platz Nr. 13 Breslau X Ring Nr. 3085

Fabrik für Geldschrank-, Safes- und Tresorbau

Stets gut sortlertes Lager

Nähmaschinen-Reparaturen all. Syst. werd. schnell it. preisw. ausgeführt Ritterplatz 111 Buttermilch gegründet 1875 Nähmaschinen, Öl, Nadeln und Ersatzteile

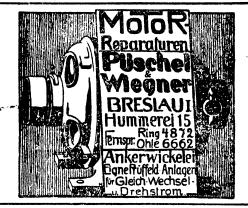


Tel. Ring 9617 Breslau 10 Bismarckstr. 24

Bau- und Kunstschlosserei

Schaufenster-Anlagen — Rollmarkisen Zelte - Scherengitter -- Einhängegitter

III School School - Firmenschilder AF



Gustav Davidsohn Nchflg., Breslau Gartenstraße 19 - Tel. Ring 2552.

Baubeschläge 1 Möbelbeschläge 

Max Thiel, Breslau I Taschenstraße 17,

Spezialgeschäft für Schuhmacher Grosses Lager in Ia Gummiabsätzen, Werkzeugen, Senkeln in Macco u. Eisengarn, sowie sämtlichen Bedarfsartikeln.

Futterstoffe in Wolle n. Spezialität: echte Knöpfe Reinlein. u. Mischware, Roßhaar, Werkstatteinricht. Sämtl. Zutaten für Herren- u. Damenschneider. empfiehlt W. Kirchhoff Breslau I, Althüsser-Oble 11 and Hummerel 51. Gegr. 1850. Tel. Ring 3486

in allen Holzarten

Spezialität: Eichen-Furniere er- und Sägeschnitt zu billigen Preisen

### Herbert Büchler

Hölzer und Furniere BRESLAU 10, Michaelisstrasse 20/22 Telefon Amt Ring 5946



#### Max Seifert

Maschinen- und Werkzeug-Fabrik Breslau 10, Michaelisstraße 18-22 Pernruf Ring 4661 - Postscheckkonto Breslau 4849

Sofort lieferbar!

700 er und 600 er Dickten-Gobel- und Langloch-Bohrmaschinen.

# Zuschneide=Schule

Fachwissentliche Lebranftalt 1. Ranges für bie gesamte Berren- und Damen-Belleibung

Dir. Heinrich Wenzel

Breslau 5, Gartenstraße Nr. 46, II. Gründliche Ausbildung jum Meister, Buschneiber und Direttrice nach meinem selbsterjundenen System.

Rurse für die Meisterprüfung. Tages- u. Abendiurse beginnend am 1. u. 15. jeb. Dits. Schnellturse jederzeit. Profpette frei. Feinfte Anertennungen. Conittmufter